

## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Montag, 8. Juli 2013, 24 Uhr.**

### **Eidgenössisches Jagdbanngebiet Huetstock: Gesuch an Bundesrat**

*Die Regierungen der Kantone Nidwalden und Obwalden beantragen dem Bundesrat, rund zehn Quadratkilometer des bestehenden eidgenössischen Jagdbanngebiets Huetstock aufzugeben und ins Gebiet Bannalp / Schwarzwald / Walenstöcke zu verlegen.*

Das Gebiet Trüebsee / Titlis / Jochpass liegt teilweise im eidgenössischen Jagdbanngebiet Huetstock. Diese Konstellation birgt Konfliktpotenzial. Auf der einen Seite steht die intensive touristische Nutzung des Raumes, auf der anderen Seite gelten für dieses Gebiet restriktive Schutz- und Nutzungsbestimmungen. Mit dem Ziel, diesen Konflikt nachhaltig zu lösen, haben die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt. Der erarbeitete Vorschlag besteht darin, einen Teil des bestehenden Jagdbanngebiets in eine andere Region zu verlegen. Der zu entlassene Teil wurde in der Folge wildtierbiologisch analysiert und mit potenziellen Ersatzgebieten verglichen.

### **Grosses Interesse an Vernehmlassung**

Die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden sind Mitte Januar 2013 dem Vorschlag der Arbeitsgruppe gefolgt, rund 10 Quadratkilometer des bestehenden Jagdbanngebiets Nr. 11 „Huetstock Kantone OW/NW“ aufzugeben und ins Gebiet Bannalp (NW) / Schwarzwald (NW) / Walenstöcke (OW/NW) zu verlegen. Im Rahmen der Vernehmlassung bis Ende April 2013 gingen zu diesem Vorschlag 35 Stellungnahmen ein. Zudem ist bei der Nidwaldner Justiz- und Sicherheitsdirektion Mitte April die Petition „Kein Jagdbanngebiet in der Region Bannalp“ eingereicht worden. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sowie eine Würdigung aus Sicht der beiden Kantonsregierungen sind im beigefügten Bericht enthalten.

---

### **Nulllösung fällt ausser Betracht**

Die bestehenden und absehbaren Nutzungskonflikte müssen nach Ansicht beider Regierungen jetzt gelöst werden. Die wirtschaftliche Bedeutung einer Weiterentwicklung des touristischen Intensivnutzungsgebiets Trübsee-Titlis / Jochpass wird von einer starken Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer anerkannt.

### **Teilentlassung mit gleichwertigem Ersatz**

Die ersatzlose Aufhebung eines Teils des Jagdbanngebiets würde vom Bund nicht unterstützt. Eine Verkleinerung des zu entlassenden Gebiets um die Fläche, welche für das aktuelle Seilbahnprojekt benötigt wird, ist aus Sicht der beiden Regierungen ebenfalls nicht zielführend. Es muss Potenzial für weitere Entwicklungen vorhanden sein.

### **Beurteilung potenzieller Ersatzgebiete**

Eine Verlegung ins Gebiet Engstlenalp (BE), Folle (OW), Steinigberg (NW) fällt ausser Betracht, weil dieses Gebiet wildtierbiologisch in seiner Gesamtheit nicht die geforderte Qualität aufweist. Eine Verlegung ins Gebiet Engstlenalp (BE), Folle (OW), Bannalp (NW) würde den Richtplänen der Kantone Obwalden und Nidwalden widersprechen, welcher diese Region als touristischen Schwerpunkt bezeichnen. Zudem würden mit der Verlegung Diskussionen um einen allfälligen Zusammenschluss der Skigebiete Engelberg, Melchsee-Frutt und Hasliberg von vornherein verunmöglicht. Schliesslich wäre die Bannalp Teil des Ersatzgebiets, womit dem Hauptanliegen zahlreicher Vernehmlassungsteilnehmer auch nicht entsprochen werden könnte.

### **Gesuch an Bundesrat**

Die Regierungen von Obwalden und Nidwalden beantragen dem Bundesrat, 10,24 km<sup>2</sup> aus dem eidgenössischen Jagdbanngebiet Nr. 11 „Huetstock Kantone OW/NW“ zu entlassen und als Ersatz das 10,29 km<sup>2</sup> grosse Gebiet Bannalp (NW), Schwarzwald (NW) und Walenstöcke (OW/NW) ins Inventar der Eidgenössischen Jagdbanngebiete aufzunehmen. Der Perimeter wurde aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse leicht angepasst (vgl. Planübersicht in der Beilage).

Das Ersatzgebiet weist die geforderte wildtierbiologische Qualität auf. Mit der Anlehnung an die Region Hahnen kann zudem eine optimale Eingliederung ins Netz der eidgenössischen Jagdbanngebiete sichergestellt werden.

Nach Ansicht der beiden Regierungen steht die sanfte, touristische Nutzung des Ersatzgebiets auch in Zukunft mit den Vorgaben eines eidgenössischen Jagdbanngebiets im Einklang. Beispiele aus anderen Regionen (z.B. Naturerlebnispark

---

Schwägalp / Säntis) zeigen, dass ein Jagdbanngebiet hinsichtlich Vermarktung neue Perspektiven eröffnet und damit Chancen für die Weiterentwicklung der betroffene Region bietet.

Die Erfahrungen der Alpen im bestehenden Jagdbanngebiet (z.B. Trüebsee) zeigen, dass auch hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzung keine Einschränkungen zu erwarten sind.

Für die Jäger sollen in der Gemeinde Wolfenschiessen als Ersatzmassnahme neue Gebiete für die Jagd freigegeben werden.

Das Gesuch der beiden Kantonsregierungen wird nun vom zuständigen Bundesamt für Umwelt geprüft, bevor der Bundesrat abschliessend über die Teilverlegung mit Ersatz entscheidet.

Beilagen:

- Verlegung eines Teils des Eidgenössischen Jagdbanngebiets Huetstock; Ergebnis der Vernehmlassung
- Perimeter Ersatzgebiet (inkl. Änderungen aufgrund der Vernehmlassung)

## **RÜCKFRAGEN**

Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Tel. 041 618 79 09, erreichbar für telefonische Rückfragen am 9. Juli 2013 zwischen 08.00 und 09.00 Uhr.

Paul Federer, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, Tel. 041 666 64 40, erreichbar für telefonische Rückfragen am 9. Juli 2013 zwischen 08.00 und 09.00 Uhr.

Stans und Sarnen, 9. Juli 2013

---